

Beschluss Nr. 374/2017

Schwyz, 16. Mai 2017 / ju

Entwicklung des Personalaufwandes des Laboratoriums der Urkantone

Beantwortung der Interpellation I 3/17

1. Wortlaut der Interpellation

Am 5. Februar 2017 haben die Kantonsräte Martin Brun und Bruno Hasler folgende Interpellation eingereicht:

«Die Kantonsfinanzen beschäftigen den Schwyzer Regierungsrat, den Kantonsrat aber auch die Stimmbürger. Um diese ins Lot zu bringen, werden Änderungen in der Steuergesetzgebung angedacht und mit restriktiven Sparmassnahmen die Kosten gesenkt. Von Sparmassnahmen betroffen sind alle Schwyzer Departemente, wobei auch im Bereich des Personalaufwandes der Rotstift nicht Halt macht.

Etwas anders sieht es bei Konkordaten und interkantonalen Vereinbarungen aus, bei welchen die Kantonsregierungen und Parlamente nicht direkt Einfluss nehmen können. Dennoch macht es Sinn, auch die Kosten für solche Konkordate im Auge zu behalten. Ziel der Konkordate wäre eine Zusammenarbeit unter den Kantonen, welche effizient, professionell und vor allem auch kostengünstiger ist.

Ein solches Konkordat stellt das Laboratorium der Urkantone dar, welches die Bereiche des Kantonschemikers als auch des Kantonstierarztes enthält. In der Jahresrechnung des Laboratoriums der Urkantone fällt nun der enorme Anstieg des Personalaufwandes auf. So kletterten allein in den letzten fünf Jahren die Personalkosten von Fr. 6 167 000.-- im Jahr 2010 auf Fr. 7 209 000.- im Jahr 2015 an. Zur Deckung der Mehrkosten wurden die Beiträge der Konkordatskantone erhöht und somit der Staatshaushalt zusätzlich belastet. Des Weiteren belasten die Gebühren, welche zur Deckung der Kosten eingezogen werden, das kantonale Gewerbe.

Wir bitten deshalb den Regierungsrat um Auskunft zu folgenden Fragen:

1. *Wie gedenkt der Regierungsrat im Rahmen der allgemeinen Sparmassnahmen des Kantons, auch die Mittel an die Konkordate miteinzubeziehen?*
2. *Weshalb stiegen die Personalkosten des Laboratoriums der Urkantone in den vergangenen fünf Jahren um über 16%, obwohl gerade im Bereich des Kantonstierarztes keine akuten Tierseuchen zu bekämpfen waren.*
3. *Gibt es in der Entwicklung der Personalkosten Unterschiede zwischen den Bereichen Kantonschemiker und Kantonstierarzt?*
4. *Wie viele Stellenprozente weisen der Kantonschemiker und der Kantonstierarzt aus und wie ist die Fluktuationsrate des Personals in diesen beiden Bereichen?*
5. *Welche Entwicklung der Personalkosten beim Laboratorium der Urkantone erwartet der Regierungsrat in den nächsten fünf Jahren?*

Wir danken für die Beantwortung der Fragen.»

2. Antwort des Regierungsrates

2.1 Vorbemerkung

Das Laboratorium der Urkantone (Laburk) ist ein Konkordatsbetrieb der vier Kantone Uri, Schwyz, Nid- und Obwalden und für den Vollzug der Lebensmittel-, Tierschutz-, Tierseuchen-, Heilmittel- und Chemikaliengesetzgebung verantwortlich. Das Laburk vollzieht auch das Bundesgesetz über den Schutz vor gefährlichen Stoffen und Zubereitungen sowie Teile des Landwirtschafts-, des Umweltschutz-, des Strahlenschutz- und des Strassenverkehrsgesetzes.

2.2 Fragen der Interpellanten

2.2.1 Wie gedenkt der Regierungsrat im Rahmen der allgemeinen Sparmassnahmen des Kantons, auch die Mittel an die Konkordate miteinzubeziehen?

Die Konkordatsbeiträge des Laburk wurden trotz stark zunehmendem Aufgabenumfang seit 2012 nicht mehr erhöht. Die Aufsichtskommission hat 2015 die Konkordatsbeiträge sogar um Fr. 150 000.-- jährlich gesenkt. Das Laburk musste ab 2014 die Veterinärkontrollen gemäss Bundesgesetz um das Zweieinhalbfache steigern, die Fleischkontrollen aufgrund steigender Schlachtzahlen um 20% erhöhen und 70% höhere Fallzahlen im Tierschutz bearbeiten sowie neue Vollzugsaufgaben im Bereich des Landwirtschaftsgesetzes (GUB/GGA-Verordnung, Verordnung über die Verwendung der Herkunftsangabe „Schweiz“ für Lebensmittel und Kosmetika) übernehmen. Im Rahmen des neuen Lebensmittelgesetzes, welches ab 1. Mai 2017 in Kraft tritt, kommen circa 500 zusätzlich zu kontrollierende Betriebe dazu.

2.2.2 Weshalb stiegen die Personalkosten des Laboratoriums der Urkantone in den vergangenen fünf Jahren um über 16%, obwohl gerade im Bereich des Kantonstierarztes keine akuten Tierseuchen zu bekämpfen waren.

Die gemäss Jahresrechnung dargestellten Personalaufwände basieren auf unterschiedlichen Rechnungslegungen in den Jahren 2010 und folgende. Seit 2011 erstellt das Laburk auf Anregung der interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission (iGPK) seine Jahresrechnung nach der Rechnungslegung Swiss GAAP FER (Kern FER). In dieser Darlegung werden im Gegensatz zur Rechnung vor 2011 auch die Überbrückungsrenten, Renten, Krankentaggelder, Rückstellungen sowie positiven Arbeitssaldi in die Personalaufwände gerechnet. Dazu kommt, dass

2010 und 2011 die Lebensmittelkontrolleure und die Fleischkontrolleure in den Dienstleistungs- und nicht in den Personalkosten geführt wurden, weil jene bis dahin noch bei den Kantonen beziehungsweise als externe Dienstleister angestellt waren. Ebenfalls waren die Aufwände für die Buchhaltung und Informatik (IT) noch bis 2013 (Buchhaltung) beziehungsweise bis 2014 (IT) als externe Dienstleistungen erfasst und nicht in den Personalkosten. Werden diese Sachverhalte berücksichtigt, sind die Personalkosten das Laburk in den letzten sieben Jahren von 2010 bis 2016 um 6% gestiegen.

2.2.3 Gibt es in der Entwicklung der Personalkosten Unterschiede zwischen den Bereichen Kantonschemiker und Kantonstierarzt?

Es gibt keine unterschiedliche Entwicklung in den Personalkosten zwischen Kantonschemiker (seit 2010 10%) und Kantonstierarzt (seit 2010 3%). Der Unterschied erklärt sich durch die Übernahme der Lebensmittelkontrolleure 2012 und eines zusätzlichen Lebensmittelkontrolleurs 2013.

2.2.4 Wie viele Stellenprozente weisen der Kantonschemiker und der Kantonstierarzt aus und wie ist die Fluktuationsrate des Personals in diesen beiden Bereichen?

Der Kantonschemiker weist 3050 und der Kantonstierarzt 1900 Stellenprozente aus. Die Fluktuationsraten sind beim Kantonschemiker (0.053; 5.3%) und Kantonstierarzt (0.079; 7.9%) vergleichbar und betragen von 2010 bis 2016 im Durchschnitt 0.062 (6.2%, drei Austritte pro Jahr). Pensionierungen sind in der Fluktuationsrate miteingerechnet.

2.2.5 Welche Entwicklung der Personalkosten beim Laboratorium der Urkantone erwartet der Regierungsrat in den nächsten fünf Jahren?

Trotz neuer Vollzugsaufgaben ist kein weiterer Personalausbau vorgesehen. Ab 2017 werden die bis dahin bei einem Fleischverarbeiter als Dienstleistung erbrachten Fleischkontrollen vom Laburk durchgeführt, was die Personalaufwände um Fr. 100 000.-- erhöht, den Dienstleistungsaufwand aber um denselben Betrag reduziert.

Beschluss des Regierungsrates

1. Die Vorsteherin des Departements des Innern wird beauftragt, die Antwort im Kantonsrat zu vertreten.
2. Zustellung: Mitglieder des Kantonsrates.
3. Zustellung elektronisch: Mitglieder des Regierungsrates; Staatschreiber; Sekretariat des Kantonsrates; Departement des Innern; Laboratorium der Urkantone.

Im Namen des Regierungsrates:



Dr. Mathias E. Brun, Staatschreiber